Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 76-77

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE

Schweizer film suisse

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

V. Jahrgang · 1939
No. 76/77, 15. Juni

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Vom Sinn unseres Verbandsorgans

Aus Leserkreisen wird uns geschrieben:

Es ist sehr erfreulich, feststellen zu können daß der «Schweizer Film Suisse» sich bemüht, nicht nur geschäftliche und organisatorische Fragen des Filmgewerbes zu besprechen, sondern Anregungen zur Wertung des Films als Ausdruck unseres kulturellen Lebens zu vermitteln. In dieses Kapitel gehören die Filmbesprechungen von Arnaud, Paris. Es ist außerordentlich wertvoll, im Verbandsorgan auf eine unabhängige, offene Kritik zu stoßen. Wenn sie dabei so taktvoll sachlich und so aufbauend ausführlich wie die Arnaud'sche ist, kann sie dem Gewerbe nur nützen. Es wurde oft betont, daß das Filmgewerbe sich bemühen müsse, nicht nur an die geschäftlichen Tagesfragen zu denken, sondern an die ungeheuer wichtigen Werte, die es zu verwalten hat. Denn es gibt genug weitblickende Menschen, die erkannt haben, daß der Film ein Beeinflussungsmittel ersten Ranges ist, und daß es nicht gleichgültig ist, nach welchen Gesichtspunkten es geschaffen und verwendet wird. Würden die Vertreter des Filmgewerbes nur die geschäftliche Seite der Frage betrachten und nicht eigene Wege suchen, die zu ähnlichen Zielen führen, wie sie von den ernsthaften, verantwortungsbewußten Freunden des künstlerisch und geistig wertvollen Films erstrebt werden — würde das Kinogewerbe die Verantwortung, die auf ihm liegt, nicht rechtzeitig erkennen, so könnten ihm Entscheidungen aus der Hand genommen werden, zu denen es heute noch selber fähig ist. Die Gesinnung, die aus dem «Schweizer Film Suisse» spricht, läßt hoffen, daß diese Erkenntnis im Filmgewerbe durchzudringen vermag; jede Andeutung im Verbandsorgan, die auf eine Behandlung von Filmfragen auch im kulturellen Sinne hinweist, wird damit zu einem ehrenden Zeugnis für die Haltung des Filmgewerbes. Die Arnaud'schen, unabhängigen Filmkritiken sind dafür ein Beispiel. Es wäre zu wünschen, daß auch über andere, zum Beispiel über Fragen der kulturellen und künstlerischen Stellung des Films in der Schweiz, im «Schweizer Film Suisse» noch mehr als bisher gesprochen werde.

Wir haben diesen Zeilen Raum gegeben, weil wir sie in ihrem Grundgehalt begrüßen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Leser sich dazu äußern würden. (Die Red.)

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und ital. Schweiz.)

Sitzungsberichte

24. Ordentliche Generalversammlung,
vom Mittwoch, den 31. Mai 1939, vorm 9.30 Uhr,
im Vereinshaus zur Kaufleuten in Zürich.

Anwesend: 88 Mitglieder mit 108 Stimmen,
Vertreten: 23 Mitglieder mit 25 Stimmen,
Total: 88 Mitglieder mit 133 Stimmen.

Außerordentliche Mitglieder: keine.
Passiv-Mitglieder: 3.

1. Der Vorsitzende, Georg Eberhardt, gedenkt zur Eröffnung der im abgelaufenen Verbandsjahr verstorbenen Mitglieder, welche die Versammlung in der üblichen Weise ehrt. In einem kurzen Ueberblick skizziert er die Hauptpunkte des revidierten *Interessen- und Filmmietvertrages mit dem FVV*, der nach zweijähriger Arbeit und zähen, zum Teil nervenaufreibenden Verhandlungen nun der Generalversammlung im endgültigen Entwurf zur Genehmigung vorliegt. Den Mitgliedern des Vorstandes, dem Sekretär wie auch den Herren Dr. Schwegler und Rechtskonsulent Dr. Duttweiler, die durch ihre kompetente

juristische Mitarbeit am Zustandekommen der neuen vertraglichen Abmachungen hervorragenden Anteil haben, stattet der Vorsitzende seinen verbindlichsten Dank ab. Von der Mitgliedschaft erwartet er, daß auch sie das nach harten Kämpfen für den SLV Erreichte entsprechend beurteilen und würdigen werde.

2. Zu Stimmenzählern werden gewählt die Herren Kurt Schibli (Olten), Geisser (Wädenswil), Beutler (Brunnen) und Gass (Basel).
3. Das Beschluß-Protokoll der außerordentl. Generalversammlung vom 8. Dezember 1938, das allen Mitgliedern schriftlich zugestellt worden war, heißt die Versammlung gut.
4. Zum revidierten Interessen- und Mietvertrag gibt Rechtskonsulent Dr. H. Duttweiler zunächst einige generelle Hinweise auf dessen Charakter und Bedeutung. Der Vertrag mit seinen 34 Artikeln könne angesichts der oft unüberbrückbar scheinenden gegensätzlichen Auffassungen der beiden Verhandlungspartner auch nur ein Kompromißwerk sein, verdiene aber gleichwohl von Seiten der Mitgliedschaft volle Anerkennung. Dr. Duttweiler erläutert sodann die einzelnen Bestimmungen. Zwischenhinein werden da und dort aus der Versammlung noch Anfragen gestellt und Aufklärung gewünscht, wobei über einzelne Artikel im Sinne der Definition und Interpretation eine kurze Diskussion waltet.

   Einstimmig wird darauf der von den vereinigten Vorständen des SLV und FVV vorgelegte Revisionsentwurf für den Interessen- und Film-Mietvertrag sanktioniert. Beide, für alle Mitglieder verbindliche Vertragsteile treten am 1. Juni 1939 in Kraft und dauern bis Ende 1942.
5. Herr Bundesrichter *Dr. Hasler* wird sowohl als Obmann der Paritätischen Kommission als auch als Präsident des Inter-Verbandsgerichtes im Amt bestätigt.
6. Der von Sekretär Jos. Lang erstattete Geschäfts- und Rechnungsbericht für 1938, der über die Tätigkeit des Vorstandes und des Sekretariates eingehend Aufschluß gibt und über das Kinogewerbe und die mannigfaltigen Obliegenheiten der Verbandsbehörden instruktive Daten und Zahlen enthält, wird von der Versammlung ohne Diskussion abgenommen. Nach Verlesen des Revisorenberichtes erteilt die Versammlung dem Vorstand und dem Sekretär für ihre Geschäftsführung einstimmig Entlastung.
7. Die Wahl des Vorstandes, der sich für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren zur Verfügung stellt, ergibt in offener Abstimmung und in globo die Bestätigung der bisherigen Mitglieder *Eberhardt* (Aarau), *Rieber* (Frauenfeld), *Jenny-Fehr* (Glarus), *Tami* (Lugano), *Wachtl* (Zürich), *Bracher* (Zürich-Uster), *Adelmann* (Basel-Birsfelden), *Pfenninger* (Zürich). Das infolge starker geschäftlicher Inanspruchnahme ausscheidende Mitglied Streicher (Zürich) wird durch *Fenner* (Zürich) ersetzt. Für das aus gesundheitlichen Gründen zurücktretende Ersatzmitglied Schulthess wird *Sterk* (Baden) gewählt. Als weiteres Ersatzmitglied beliebt *Huber* (Basel).
8. Die Wahl des Verbandspräsidenten erfolgt ebenfalls in offener Abstimmung; sie ergibt die von einer herzlichen Ovation begleitete, einmütige Bestätigung des bisherigen Vorsitzenden, Georg Eberhardt, die dieser in kurzen Worten verdankt. Vize-Präsident Rieber verdankt im Namen des Vorstandes und aller Anwesenden Präsident Eberhardt seine aufopfernde und rastlose Tätigkeit zum Wohle des Verbandes. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen.
9. Mit derselben Einmütigkeit wie bei den vorausgegangenen Wahlen werden auf Vorschlag des Vorstandes Sekretär *Joseph Lang* und seine Hilfskraft Lang junior, im Amte bestätigt. Sekretär Lang erinnert in seinem Dankeswort an die Gründung des SLV vor 25 Jahren, die er selbst angeregt und mitgemacht hat und frischt einige bemerkenswerte Daten aus der Geschichte des Verbandes auf.
10. Als Rechnungsrevisoren belieben wiederum die Herren *Huber* (St. Gallen) und *Sterk* (Baden); als Ersatzmänner die Herren *Bock* (Winterthur), *Kurt Schibli* (Olten) und *Hauser* (Horgen).
11. Bezirksrichter *Dr. Deggeller* wird als Obmann des Verbandsgerichtes bestätigt.
12. Ebenso wird Dr. Hans *Duttweiler* (Zürich) als Verbands-Rechtskonsulent auf Vorschlag des Vorstandes bestätigt.
13. Der zur Bestätigung unterbreitete Vorstandsbeschluß betreffend Regelung des Reisekinowesens vom 1. Mai 1939, der den Zweck hat, zwischen allen Beteiligten, insbesondere auch zwischen dem Reisegeschäft Leuzinger und den von diesem besuchten Plätzen mit ständigen Kinotheatern ein loyales Konkurrenzverhältnis herzustellen, ruft einer längeren Aussprache. Die Vertreterin des Reisekinos Leuzinger sieht in den vorliegenden Bestimmungen, die das Ergebnis unzähliger Verhandlungen und Konferenzen sind, eine Beeinträchtigung ihrer Tätigkeit. Mehrheitlich beschließt die Versammlung, es sei die Angelegenheit nochmals an den Vorstand zurückzuweisen, um dann in dessen Schoß unter Beizug einer Delegation der interessierten Parteien nochmals alle beanstandeten Punkte zu prüfen und endgültig darüber zu befinden.
14. Unter «Diversem» werden in der allgemeinen Umfrage mehr interne Angelegenheiten besprochen und auf Verlangen aus der Mitte der Versammlung aufschlußreiche Ausführungen entgegengenommen über die Zusammensetzung und die Aufgaben der Schweizerischen Filmkammer.

Bereits um 16 Uhr 15 kann Präsident Eberhardt die Generalversammlung aufheben, die in allen Teilen einen harmonischen, von einem guten Verbandsgeist getragenen Verlauf genommen hat.

Der Präsident: *Georg Eberhardt.* Der Sekretär: *Joseph Lang.*

(Einges.) Im Anschluß an die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes vom 31. Mai a. c. waren dessen Mitglieder am 1. Juni, vormittags 10 Uhr im Zentralkino der LA zu einer geschlossenen Filmvor-

führung geladen. Ein großer Teil der in Zürich anwesenden Mitglieder haben dieser Einladung Folge geleistet. Einleitend orientierte ein Kurzreferat über die im Zentralkino montierte, erstmals in der Schweiz gezeigte neueste Philips-Tonfilmapparatur F. P. 2. Bei dieser Apparatur handelt es sich um eine umwälzende Neuheit auf dem Gebiet der Filmtechnik. Das Wesentliche an dieser neuen Anlage ist die Verwendung einer ganz neuartigen Lichtquelle, der in den bekannten Philips-Laboratorien entwickelten Ueberhochdruck-Quecksilberlampe mit Wasserkühlung. Eine Lichtquelle, die nicht einmal die Größe eines Streichholzes besitzt, mit den phantastisch kleinen Abmessungen von nur 12 Millimeter Länge und einem Durchmesser von 1,8 Millimetern erzeugt eine leuchtende Seule sehr großer Helligkeit. Kohlen, Lampengehäuse und Gasabzugsrohre sind vollkommen überflüssig geworden. Dadurch war es den Konstrukteuren möglich, dem konstruktiven Aufbau der ganzen Apparatur ganz neue Linien zu geben.— Anschließend an diese sehr interessanten Ausführungen gelangte ein neuer Großfilm zur Erstaufführung. Durch das Entgegenkommen der Firma Metro-Goldwyn-Mayer wurde ein Spitzenwerk der kommenden Saison, «Der große Walzer», der berühmte Johann Strauß-Film von Julien Duvivier mit Luise Rainer in einer der Titelrollen uraufgeführt. Sowohl dieser Schwarz-Weiß-Film, dem die beste Prognose gestellt werden darf, als auch der vorangegangene wunderschöne Farbenfilm mit Naturaufnahmen aus dem Yellowstone-Park haben in Bezug auf Projektion und Tonwiedergabe eine sehr gute Kritik erfahren. — Nach Schluß der Vorführung wurde den Besuchern Gelegenheit gegeben, in der Vorführungskabine die neue Philips F. P. 2 Anlage aus der Nähe zu betrachten und sich vom Fachmann die Neuerungen am Objekt erklären zu lassen.

P. J.

Filmverleiher-Verband in der Schweiz

Auszug aus dem Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai im Hotel Schweizerhof in Bern.

Vorsitz: Präsident Milliet.
Protokoll: Stoll (Eos-Film Basel) für den im Militärdienst abwesenden Sekretär Dr. Forter.
Anwesend: 25 Mitglieder.

Traktanden:

1. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Februar a. c. wird genehmigt.
2. Der neue Interessen- und Mietvertrag mit der deutschen und italienischen Schweiz wird ratifiziert.
3. *Wahlen in die im neuen I.-V. vorgesehenen Kommissionen:*
   a) Paritätische Kommission:
      als Mitglieder: Präsident Milliet; Vizepräsident Reyrenns (Fox-Europa, Genf; Baumann (M.G.M. S.A., Zürich);
      als Ersatzmänner: Stöhr, Neue Interna Film A.-G., Zürich); Dr. Sautter (Columbus Film A.-G., Zürich).
   b) Interverbandsgericht:
      als Mitglieder: Vizepräsident Großfeld (Monopole-Pathé S.A., Genf); Palivoda (S.A. d'Expl. Films sonores, Genf).
      als Ersatzmänner: Stoll (Eos Film A.-G., Basel); Pelli (Tobis Filmverleih A.-G., Zürich).

   Die Kommissionsmitglieder sind für die ganze Dauer des Interessenvertrages gewählt.
4. *Verhandlungen mit der ACSR betreffend Convention und Contrat-type.* Der Vorsitzende orientiert über den Stand der Angelegenheit und schlägt der Generalversammlung vor, dem Vorstand die Befugnis zum Abschluß mit der ACSR zu delegieren; dies immerhin unter der Bedingung, daß im Vorstand Einstimmigkeit herrsche und die französischen Verträge grundsätzlich mit den deutschen übereinstimmen. Die Generalversammlung delegiert diese Vollmacht.

   Der Vorsitzende schlägt weiterhin vor, bis zur nächsten Generalversammlung die unter dem alten I.-V. gewählten Mitglieder der paritätischen Kommission und des Interverbandsgerichtes im Amt zu lassen. Den ehemaligen Präsidenten Dr. Egghard hätte in diesen Kommissionen der neue Präsident zu ersetzen. Dieser Vorschlag wird angenommen.
5. *Schweizerische Wochenschau.* Der Vorsitzende referiert über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit und verlangt für den Vorstand Vollmacht, mit der Filmkammer weiterzuverhandeln, unter der Bedingung, daß die geplante Wochenschau rein schweizerisch sei. Die Generalversammlung beschließt Zusammenarbeit mit der Filmkammer im vorgenannten Sinn.
6. Wegen verschiedener Klagen der ACSR macht der Vorsitzende auf die wiederholten Generalversammlungsbeschlüsse aufmerksam, wonach es auch nach Ablauf der Lizenzdauer unstatthaft ist, eine Möglichkeit zu schaffen, daß Filme in dissidenten Theatern vorgeführt werden.
7. Ein Gesuch der Montana-Film, um Aufnahme als Mitglied in den Verband, wird mit großem Mehr abgelehnt.

Der Vorsitzende: *Milliet.*

Beschluss der Paritätischen Kommission

vom 30. März 1939

über das Wiedererwägungsgesuch der Cinébref Zürich A.-G., Zürich Beatengasse 15.

Der Schweiz. Lichtspieltheaterverband hat im Jahre 1937 das Aufnahmegesuch von W. Walch für ein Lichtspieltheater an der Beatengasse 15 in Zürich abgelehnt und die Paritätische Kommission hat durch Beschluß vom 1. Juli 1937 die Abweisung zur Zeit bestätigt, d. h. für solange als berechtigt erklärt, als nicht die Voraussetzungen dieses Entscheides sich wesentlich verändern. Das Theater wurde gleichwohl eröffnet und dessen heutige Eigentümerin erneuerte das Aufnahmegesuch anfangs 1939, wurde aber vom S.L.V. wiederum zurückgewiesen.

An der heutigen Verhandlung erklärte der Vertreter der Gesuchstellerin, dieser ersuche um Aufnahme ihres Theaters als reines Aktualitätentheater unter ausdrücklicher Anerkennung, daß bei Aufnahme in den S.L.V. die Vorführung von eigentlichen Spielfilmen als Ausschließungsgrund gelten solle.

Die im Entscheide der Paritätischen Kommission vom 1. Juli 1937 aufgestellten Grundsätze für die Behandlung von Aufnahmegesuchen in den S.L.V. gelten heute noch unverändert. Im allgemeinen kann auch nicht von einer wesentlichen Besserung in der Lage des Kinogewerbes seit jenem Entscheide die Rede sein. Indessen liegen hier doch insofern veränderte Verhältnisse vor, als die Bevölkerung der Stadt Zürich und der zu ihrem Einzugsgebiete gehörenden Außengemeinden seit jenem Entscheide nicht unerheblich zugenommen hat und alles darauf hinweist, daß diese Entwicklung vorläufig andauern wird. Insofern haben auf dem Platz Zürich, wo seit der Eröffnung des Cinébref kein neues Lichtspieltheater in Betrieb genommen worden ist, die Verhältnisse im Kinogewerbe eine gewisse Besserung erfahren. Diese Entwicklung wird einen starken Auftrieb erhalten durch die Schweizerische Landesausstellung 1939 in Zürich und ist, nach ihren eigentlichen Ursachen, nicht nur als vorübergehende Erscheinung zu werten. Das Fortbestehen des Cinébref-Theaters erscheint daher für die übrigen Zürcher Theater als tragbar, solange diese durch das Theater der Gesuchstellerin nicht mit eigentlichen Spielfilmen konkurrenziert werden.

Unter diesen Umständen gewinnt die im Entscheide vom 1. Juli 1937 enthaltene Feststellung an Bedeutung, daß in Zürich ein Bedürfnis nach einem Aktualitätentheater bestehe. Diese Feststellung ist bestätigt worden durch den großen Zuspruch, den die Vorführungen der Gesuchstellerin gefunden haben, trotzdem sie als Nichtmitglied des S.L.V. in der Auswahl der Programme stark beschränkt war und auch Filme aufnehmen mußte, die sie bei freier Wahl als ungeeignet nicht aufgeführt hätte. Die Schweizerische Landesausstellung wird eine besonders große Zahl von auswärtigen Besuchern nach Zürich bringen, bei denen das Bedürfnis